

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer im Großherzogthum Baden am
14. Juni und 2. Dezember 1895

[urn:nbn:de:bsz:31-218348](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218348)

Von den am 14. Juni 1895 ausgeübten Nebenberufsfällen kommen allein 133113 oder nahezu zwei Drittel (64,3 %) auf Ackerbau und Viehzucht, 11164 auf Waaren- und Produktenhandel, 10356 auf das Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe und 5184 auf Forstwirthschaft und Jagd. Ueber 1000 Nebenberufsfälle finden sich noch bei folgenden Berufsarten: Grob- (Huf-) Schmiede (1121), Stellmacher, Wagner, Radmacher (1183), Weberei (1661), Holzzurichtung und -Konservirung [Sägemühlen] (1011), Schreinerei zc. (1280), Käßerei (1105), Bäckerei (3101), Fleischerei und Wursterei (2041), Näherinnen (1032), Schuhmacherei (2426), Hoch-, Eisenbahn-, Straßen- und Wasserbau (2209), Maurer (1885), Zimmerer (1013), Frachtfuhrwerk, Güterbestätter (1469), öffentlicher Dienst aller Art (3375). Weitere Angaben können der Tabelle auf Seite 28/31 entnommen werden.

Die Ergebnisse vorstehender Erörterungen lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen:

1. Von 1882 bis 1895 hat die gesammte Bevölkerung des Großherzogthums um 10,3 %, und zwar das männliche Geschlecht um 11,1 %, das weibliche aber nur um 9,5 % zugenommen.

2. Dagegen hat die Zahl der erwerbsthätigen Personen im Hauptberuf (einschließlich der Selbständigen ohne Beruf, der Anstaltsinsassen zc. sowie der Berufslosen) sich um mehr als ein Viertel (25,6 %) vermehrt, und zwar ist die Zunahme der weiblichen Erwerbsthätigen mit 55,5 % beträchtlich größer als die der männlichen mit 19,4 %. Das Anwachsen der Erwerbsthätigen ist also viel stärker gewesen als das der Gesamtbevölkerung.

3. Nach der Art des Berufs haben — unter Weglassung der Berufsabtheilungen D (persönliche Dienstleistungen und wechselnde Lohnarbeit), E (Staats-, Gemeinde- zc. Dienst, sog. freie Berufe) und F (Berufslose und Personen ohne Angabe des Berufs) — die Erwerbsthätigen der Land- und Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei (Abth. A) nur eine geringere, nicht wesentlich über die Zunahme der Bevölkerung im Ganzen hinausgehende Vermehrung erfahren, während die von Industrie und Gewerbe (Abth. B) sowie von Handel und Verkehr (Abth. C) verhältnißmäßig mehr als drei und viermal so starke Zunahmen aufweisen. Die Erwerbsthätigen in Ackerbau und Viehzucht allein machten 1895 nur noch 40,7 % sämmtlicher Erwerbsthätigen gegen 48,4 % im Jahre 1882 aus, während die Antheile von Industrie und Gewerbe sowie von Handel und Verkehr zusammengenommen von 37,7 auf 41,5 % der Erwerbsthätigen gestiegen sind.

4. Nach der Stellung im Beruf hat die Zahl der Selbständigen zc. nur recht wenig, die der Anselbständigen dagegen ganz bedeutend zugenommen, und zwar das technisch und kaufmännisch gebildete Personal noch stärker als die gelernten und ungelerten Arbeiter. Die Zahl der Selbständigen zc. hat sich in den Abtheilungen A und C vermehrt; in Abtheilung B (Industrie und Gewerbe) ist dagegen eine Verminderung derselben um ein Zehntel eingetreten, die durch die Vermehrung der Großbetriebe und Eingehen einer entsprechenden Anzahl von Kleinbetrieben erfolgt sein dürfte. An Stelle der selbständigen Kleingewerbetreibenden (Handwerker und Hausindustrielle) ist eine gleich große Zahl technisch und kaufmännisch gebildeter Personen getreten.

5. Die Zahl der in der Haushaltung der Herrschaft lebenden Diensthöten hat im Ganzen nur eine geringe Zunahme, bei den männlichen Diensthöten sogar eine Abnahme erfahren.

6. Gleichfalls zurückgegangen ist die Zahl der hauptberuflich nicht erwerbsthätigen Angehörigen, bei dem männlichen Geschlechte um 3,31 %, beim weiblichen um 6,17 und im Ganzen um 5,24 %.

7. Dagegen hat die Nebenberwerbsthätigkeit der Angehörigen gegen 1882 zugenommen, während die der Erwerbsthätigen zc. im Hauptberuf absolut nur ganz geringfügig gestiegen ist, relativ sogar abgenommen hat. Insbesondere ist hier der Rückgang der nebenberuflichen Thätigkeit in der Landwirthschaft zu beklagen.

2. Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer im Großherzogthum Baden am 14. Juni und 2. Dezember 1895.

Bei der Berufszählung vom 14. Juni 1895 wurden in Deutschland erstmals die am Zählungstage vorhandenen beschäftigungslosen Arbeitnehmer amtlich ermittelt, und diese Aufnahme wurde gelegentlich der nahezu 6 Monate später, am 2. Dezember 1895, vorgenommenen Volkszählung wiederholt. Bei beiden Erhebungen erstreckten sich die diesbezüglichen Ermittlungen auf sämmtliche in einem Hauptberufe thätigen „Arbeitnehmer“, also nicht nur auf die Gesellen, Gehilfen, Arbeiter, Tagelöhner, Diensthöten zc., sondern auch auf die technisch und kaufmännisch gebildeten Angestellten aller Art (Techniker, Werkmeister, Buchhalter, Verkäufer, Bureau- und Kanzleipersonal — mit Ausnahme der Beamten des militärischen, bürgerlichen und kirchlichen Dienstes zc. —), sowie auf die im berufsstatistischen Sinn als selbständig anzusehenden, aber doch in wirthschaftlicher und

sozialer Beziehung abhängigen Hausindustriellen und Heimarbeiter, Privat- und Hauslehrer, Erzieherinnen u., Stenographen, Privat-Rechnungsaussteller u. und auf die in Musik, Theater und Schaustellungen erwerbsthätigen Personen. Ausgeschlossen von der Erhebung waren folgende, zu den vorstehend näher charakterisirten Arbeitnehmern gehörigen Personen: Ehefrauen ohne eigenen Hauptberuf, Civil- und Militärpersonen, welche aus Reichs-, Staats- oder Kommunalstellen Pension beziehen, und Wittwen von solchen, Empfänger von Invalidenrente und Empfänger von Unfallrente, sofern diese wegen dauernder völliger Erwerbsunfähigkeit gewährt wird.

Die bezüglichen Fragen waren wie folgt gefaßt: 1. Ob gegenwärtig in Arbeit (in Stellung)? Ja oder Nein. 2. Wenn Nein, seit wieviel Tagen außer Arbeit (Stellung)? 3. Ob außer Arbeit (Stellung) wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit? Ja oder Nein. In den Erläuterungen war darauf hingewiesen, daß alle in Lohn und Arbeit beschäftigten „Arbeitnehmer“ so lange in Arbeit und Stellung seien, als das Lohnverhältnis dauere, also auch während einer durch Krankheit bewirkten Unthätigkeit, die nicht die Kündigung des Lohnverhältnisses zur Folge gehabt habe, und für die 3. Frage, daß sie insbesondere bei Beschäftigungslosigkeit in Folge von Krankheit mit Ja zu beantworten sei. Durch die Fragestellung ist also neben der Thatsache der Arbeitslosigkeit nur die Dauer derselben und von den Ursachen nur Arbeitsunfähigkeit u. festgestellt worden.

Die Nichtigstellung der auf die vorstehend erwähnten Fragen gegebenen Auskünfte hat ganz besondere Schwierigkeiten gemacht. Das Großh. statistische Bureau hat es sich angelegen sein lassen, in allen den Fällen, wo entweder die Dauer der nach dem Eintrage auf Frage 1. anzunehmenden Arbeitslosigkeit nicht angegeben war, oder eine Antwort auf die 3. Frage fehlte, oder wo die vorhandenen bezüglichen Angaben mit der sonstigen Ausfüllung der Haushaltungsliste über die betr. Person, insbesondere bezüglich des Berufs und der Stellung in demselben, nicht in Einklang zu bringen waren, die fraglichen Verhältnisse durch eingehende Rückfragen aufzuklären. Das ist auch mit ganz wenigen Ausnahmen gelungen, so daß die Ergebnisse der Ermittlungen über die Arbeitslosigkeit einen hohen Grad von Genauigkeit beanspruchen dürfen.

Wir beschränken uns im Folgenden darauf, die hauptsächlichsten Zahlen für das Großherzogthum im Ganzen und die wichtigsten Angaben für die größeren Städte und einige bedeutendere Industriepflege zusammenzustellen und behalten uns genaue tabellarische Nachweisungen für eins der Beitragshefte, in denen die Ergebnisse der großen berufs- und gewerbestatistischen Aufnahme im Einzelnen dargestellt werden sollen, vor.

Am 14. Juni 1895 betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Großherzogthum 5 176; davon gehörten 3 634 oder 70,2 % dem männlichen und 1 542 oder 29,8 % dem weiblichen Geschlechte an. Am 2. Dezember 1895 war die Zahl der außer Stellung befindlichen Arbeitnehmer im ganzen Lande mehr als noch einmal so groß, nämlich 11 878, worunter sich 8 856 oder 74,6 % männliche und 3 022 oder 25,4 % weibliche Personen befanden.

Nach dem Alter lassen sich diese Personen wie folgt gruppiren: Es waren alt

Jahre	am 14. Juni 1895				am 2. Dezember 1895			
	überhaupt	%	darunter absolut	weibliche %	überhaupt	%	darunter absolut	weibliche %
14 — 20	1 364	26,35	403	26,13	2 490	20,96	647	21,41
20 — 30	2 121	40,98	723	46,80	4 165	35,06	1 122	37,13
30 — 50	1 135	21,93	289	18,74	2 972	25,02	600	19,85
50 — 70	502	9,70	113	7,33	2 038	17,16	589	19,49
70 und mehr	54	1,04	14	0,91	213	1,80	64	2,12
zusammen	5 176	100,00	1 542	100,00	11 878	100,00	3 022	100,00

Nach dem Familienstande unterschieden sie sich in

Ledige	3 777	72,97	1 227	79,57	8 016	67,49	2 240	74,12
Verheirathete	1 204	23,26	217	14,07	3 216	27,07	495	16,38
Verwitwete u. Geschiedene	195	3,77	98	6,36	646	5,44	287	9,50

Unter der Gesamtzahl der Arbeitslosen an den beiden Stichtagen waren 1 155 (= 22,3 %) bzw. 3 405 (= 28,7 %) Haushaltungsvorstände, d. h. Familienernährer; zu deren Haushaltungen gehörten am 14. Juni 737 Ehefrauen, 1 583 Kinder unter 14 Jahren und 105 sonstige Familienangehörige, insgesammt 2 425 Ernährte, am 2. Dezember 2 143 Ehefrauen, 4 109 Kinder unter 14 Jahren und 371 sonstige Familienangehörige, zusammen 6 623 Ernährte, die selbst keinen Hauptberuf hatten.

Aus allen diesen Zahlen ergibt sich, daß am Sommerstichtage verhältnismäßig die jüngeren und ledigen, am Winterzählungstage dagegen die älteren, verheiratheten bzw. mit mehr Angehörigen

versehenen Arbeitnehmer unter den Arbeitslosen vertreten waren. Aus der Differenz zwischen den verheiratheten arbeitslosen Männern und den Ehefrauen läßt sich weiter annähernd schließen, daß in etwa 250 bezw. 570 Familien, in denen das männliche Familienhaupt am Zählungstage arbeitslos war, die Ehefrauen einen Erwerb (im Hauptberuf) ausübten und so für den Unterhalt der Familie sorgten.

Im Folgenden wird die Dauer der Arbeitslosigkeit sowohl für sämtliche wie für die wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (vorwiegend Krankheit) außer Stellung befindlichen Personen nachgewiesen. Es ergibt sich, daß außer Stellung waren

Tage	Personen im Ganzen				darunter wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit			
	am 14. Juni		am 2. Dezbr.		am 14. Juni		am 2. Dezbr.	
	absolut	%	absolut	%	überhaupt	%	überhaupt	%
1—7	528	10,2	1 481	12,5	197	8,4	512	11,5
8—14	1 221	23,6	3 103	26,1	503	21,5	1 007	22,6
15—28	633	12,2	2 066	17,4	315	13,4	772	17,3
29—90	1 292	25,0	3 228	27,2	737	31,5	1 319	29,5
91 u. mehr	593	11,4	960	8,1	418	17,8	718	16,1
unbekannt	909	17,6	1 040	8,7	173	7,4	136	3,0
zusammen	5 176	100,0	11 878	100,0	2 343	100,0	4 464	100,0

Sowohl bei den Arbeitslosen im Ganzen wie bei den wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit stellunglosen Personen waren demnach im Sommer weniger als die Hälfte (46,0 bezw. 43,3 %), im Winter mehr als die Hälfte (56,0 bezw. 51,4 %) kürzere Zeit (bis zu 4 Wochen) arbeitslos. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, daß die Arbeitslosigkeit von längerer Dauer im Winter seltener gewesen wäre als im Sommer, vielmehr weisen beide Stichtage hierfür nahezu gleich große Antheile auf (36,4 bezw. 49,3 und 35,3 bezw. 45,6 %). Der Hauptunterschied zwischen der Sommer- und Winterermittlung liegt in dieser Beziehung in der Arbeitslosigkeit mit unbekannter Dauer. Und das ist leicht erklärlich. Die Arbeitslosen der letzteren Art (mit unbekannter Dauer der Stellungslosigkeit) bestehen größtentheils aus den in Herbergen und Gasthäusern gezählten, an beiden Zählungstagen vorübergehend anwesend gewesenen Handwerksburschen, Fabrikarbeitern u., und diese „Erwerbsthätigen“ auf Wanderschaft sind naturgemäß im Sommer mit 17,6 % sämtlicher Arbeitslosen bezw. 7,4 % der Kranken u. verhältnismäßig viel stärker vertreten gewesen als im Winter, wo sie nur 8,7 bezw. 3,0 % ausmachten.

Auf die 5 in Betracht kommenden Berufsabtheilungen vertheilte sich die Gesamtzahl der beschäftigungslosen Arbeitnehmer jedes Geschlechts sowie im Ganzen an den beiden Zählungstagen wie folgt:

Berufs- abtheilung	Beschäftigungslose Arbeitnehmer überhaupt					
	am 14. Juni 1895			am 2. Dezember 1895		
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
A.	237	118	355	1 303	757	2 060
B.	2 807	631	3 438	6 235	917	7 152
C.	434	144	578	802	223	1 025
D.	114	631	745	462	1 099	1 561
E.	42	18	60	54	26	80
Uebershaupt	3 634	1 542	5 176	8 856	3 022	11 878

Demnach entfielen von je 100 Beschäftigungslosen jedes Geschlechts bezw. im Ganzen

auf	am 14. Juni 1895			am 2. Dezember 1895		
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
A.	6,5	7,7	6,8	14,7	25,0	17,4
B.	77,3	40,9	66,4	70,4	30,3	60,2
C.	11,9	9,3	11,2	9,1	7,4	8,6
D.	3,1	40,9	14,4	5,2	36,4	13,1
E.	0,2	1,2	1,2	0,6	0,9	0,7

Hiernach ist die absolute Zahl der arbeitslosen Männer vom Sommer zum Winter sowohl im Ganzen wie in fast allen Berufsabtheilungen durchgängig stärker gestiegen als die der weiblichen Personen; dagegen weisen verschiedene Berufsabtheilungen bei beiden Geschlechtern (also auch im Ganzen) im Winter verhältnismäßig weniger Arbeitslose auf als im Sommer, was bei dem Umstande, daß eine größere Zahl von Industrie- und Handelszweigen gerade zum Winter stärker beschäftigt ist als im Sommer, nicht verwunderlich erscheint.

Bringt man die wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit stellunglosen Personen von der Gesamtheit der letzteren in Abzug, so erhält man die wichtige Zahl der arbeitsfähigen Arbeitslosen, welche im Folgenden für die Berufsabtheilungen A—E für jedes Geschlecht sowie im Ganzen, bezüglich der letzteren auch im Verhältniß zur Zahl der Arbeitslosen überhaupt, zusammengestellt sind. Es waren arbeitsfähige Arbeitslose vorhanden

Berufs- abtheilung	am 14. Juni 1895				am 2. Dezember 1895			
	männlich	weiblich	im Ganzen	letzte % der betr. Arbeitslosen überhaupt	männlich	weiblich	im Ganzen	letzte % der betr. Arbeitslosen überhaupt
A . . .	80	31	111	31,3	746	552	1 298	63,0
B . . .	1 656	191	1 847	53,7	4 112	358	4 470	62,5
C . . .	264	98	362	62,6	557	137	694	67,7
D . . .	75	400	475	63,8	317	576	893	57,2
E . . .	28	10	38	63,3	36	23	59	73,7
zusammen	2 103	730	2 833	54,7	5 768	1 646	7 414	62,4

Diese arbeitsfähigen Arbeitslosen machten also am Sommerstichtage mehr als die Hälfte, am Winterzählungstage nahezu zwei Drittel sämtlicher Arbeitslosen aus. In den einzelnen Berufsabtheilungen treten die stark schwankenden Relativzahlen vom 14. Juni gegenüber den ziemlich gleichmäßigen Verhältniszahlen vom 2. Dezember deutlich hervor.

Ähnliche Verschiedenheiten zeigen sich naturgemäß bei den einzelnen Berufsarten, insbesondere bei den von der Witterung abhängigen, wie bei der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Baugewerbe, bei denen am 2. Dezember die Zahl der arbeitsfähigen Arbeitslosen verhältnismäßig mehr als doppelt so stark vertreten war als am 14. Juni, wie folgende Uebersicht, in der alle Berufsarten mit 50 und mehr Arbeitslosen an einem der beiden Zählungstage Aufnahme gefunden haben, erkennen läßt: Es betrug die Zahl der Personen außer Stellung

bei	am 14. Juni 1895		am 2. Dezember 1895	
	über- haupt	davon arbeitsfähig absolut %	über- haupt	davon arbeitsfähig absolut %
Ackerbau und Viehzucht	321	97 30,2	1 828	1 142 62,5
Kunst- und Handelsgärtnerei	21	11 52,4	111	76 68,5
Forstwirtschaft und Jagd	12	2 16,7	114	74 64,9
Steinmetzen, Steinhauern	42	14 33,3	175	113 64,6
Steinbrüchen, Marmor- und Schieferbrüchen	17	6 35,3	83	39 46,8
Ziegelei, Thonröhrenfabrikation	19	6 31,6	139	101 72,4
Gold- und Silberarbeitern, Bijouteriefabrikation	227	79 34,8	195	42 21,5
Eisengießerei und Emailirung	37	13 35,1	51	28 54,9
Blecherei	50	35 70,0	51	32 62,7
Grob- (Huf-) Schmieden	63	38 60,3	107	59 55,1
Schlosserei und Gelbschraufabrikation	221	139 62,9	320	217 67,8
Berfertigung von Maschinen, Werkzeugen zc.	133	70 52,6	187	96 51,3
Spinnerei zc.	79	15 19,0	78	22 28,2
Weberei	126	28 22,0	182	54 29,7
Berfertigung von Papier und Pappe	47	24 51,1	67	22 32,8
Buchbinderei und Kartonnagefabrikation	57	41 77,9	58	34 58,6
Riemerei und Sattlerei	24	16 66,7	72	59 81,9
Berfertigung von Tapezierarbeiten	30	22 73,3	71	47 66,2
Sägemüllerei zc.	15	4 26,7	59	29 48,2
Schreinerz.	190	122 64,2	255	155 60,8
Getreidemüllerei zc.	39	24 61,5	103	43 41,7
Bäckerei	186	147 79,0	326	258 79,1
Mezgerei und Würstlerei	145	114 78,6	216	164 75,9
Brauerei	89	44 49,4	197	133 67,5
Tabakfabrikation	226	62 27,4	290	77 26,6
Näherinnen	51	29 56,9	108	57 52,8
Schneidern und Schneiderinnen	130	89 68,5	270	190 70,4
Schuhmacherei	71	51 71,8	103	73 70,9
Barbieren, Friseurn und Perrückenmachern	43	27 62,8	53	40 75,5
Waschanstalten, Wäscherinnen, Büglerinnen	27	11 40,7	108	67 62,0
Bauunternehmung, Bauunterhaltung	86	42 48,8	334	200 59,9
Maurern	133	49 36,1	1 010	718 71,1
Zimmerern	46	16 34,8	179	124 69,2
Stubenmalern zc., Stubenbohnern	32	13 40,6	387	333 86,0
Stuckateuren zc.	8	2 25,0	102	65 63,7
Buchdruckerei	68	40 58,8	77	48 62,3
Fabrikarbeitern, Handwerksburschen zc. ohne nähere Angabe	6	6 100,0	72	62 86,1
Waaren- und Produktenhandel	272	170 62,5	362	244 67,4
Gast- und Schankwirtschaft	162	123 75,9	423	319 75,4
häuslichen Dienstleistungen	654	431 65,9	1 162	631 54,3
Lohnarbeitern wechselnder Art	91	44 48,4	399	263 65,9

Auf die vorstehend verzeichneten 41 Berufsarten zc. kamen am 14. Juni v. Js. 4 296 oder 83,0 %, am 2. Dezember 10 484 oder 88,3 % sämtlicher Arbeitslosen; darunter waren jeweils 2 315 oder 44,7 % bzw. 6 568 oder 55,3 % arbeitsfähige Stellungslose.

Nach ihrer sozialen Stellung im Sinne der weiter oben gegebenen Erläuterungen gehörten von den Arbeitslosen an

sozialer Klasse der	am 14. Juni 1895 von den			am 2. Dezember 1895 von den		
	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt
a- Personen	29	12	41	8	4	12
b- "	202	9	211	305	20	325
c- "	3 403	1 521	4 924	8 543	2 998	11 541

sozialer Klasse der	am 14. Juni 1895 von den			am 2. Dezember 1895 von den		
	männl.	weibl.	überhaupt	männl.	weibl.	überhaupt
a- Personen	0,8	0,8	0,8	0,1	0,1	0,1
b- "	5,6	0,6	4,1	3,4	0,7	2,7
c- "	93,6	98,6	95,1	96,5	99,2	97,2

Die vorkommenden stellunglosen a- Personen sind ausschließlich aus der Berufsabtheilung E, und zwar Privatlehrer und Erzieherinnen, Musiker, Schauspieler und Artisten, bei den Männern auch Privatsekretäre, Stenographen, selbständige Schreiber zc. Ihre Zahl ist vom Sommer zum Winterzählungstage auf weniger als ein Drittel zusammenschmolzen, während sich die b- Personen außer Stellung um mehr als die Hälfte, die c- Personen gar um mehr als das Doppelte in der Zwischenzeit vermehrt haben.

Vergleicht man die Zahl der Arbeitslosen in den Berufsabtheilungen A—D mit der Gesamtheit der Arbeitnehmer, als welche die in diesen Abtheilungen beschäftigten b- Personen sämtlich, von den c- Personen aber nicht die helfenden Familienangehörigen gelten, wenn sie nicht ausdrücklich als Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter, Knechte, Mägde, Dienstboten zc. bezeichnet wurden, und rechnet dabei die Erwerbsthätigen aus der Abtheilung D (persönliche Dienstleistungen und Tagelohnarbeit wechselnder Art) den c- Personen zu, so ergibt sich, daß von je 100 Arbeitnehmern außer Stellung waren

bei den	am 14. Juni 1895 von den				am 2. Dezember 1895 von den			
	männl.	weibl.	überhaupt	arbeitsfähigen Personen	männl.	weibl.	überhaupt	arbeitsfähigen Personen
b- Personen	1,13	1,06	1,13	0,73	1,60	2,25	1,68	1,07
c- "	1,49	1,66	1,54	0,83	3,74	3,26	3,60	2,24
b+c- "	1,46	1,66	1,52	0,83	3,59	3,25	3,50	2,18

Die arbeitslosen c- Personen sind an beiden Stichtagen verhältnismäßig häufiger gewesen als die b- Personen und zwar bei beiden Geschlechtern; die arbeitslosen männlichen c- Personen sind im Sommer, die weiblichen im Winter verhältnismäßig schwächer vertreten gewesen; bei den arbeitslosen b- Personen verhielten sich beide Geschlechter gerade umgekehrt. Im Ganzen weist die Sommerzählung $1\frac{2}{3}$, die Winteraufnahme $1\frac{3}{5}$ — $3\frac{3}{4}$ % Stellunglose unter den Arbeitnehmern auf. Läßt man auch hier die arbeitsunfähigen Arbeitslosen außer Betracht, so sind im Sommer 0,7—0,8, im Winter 1,1—2,2 % aller Arbeitnehmer, die arbeitsfähig waren, stellunglos gewesen; in beiden Fällen bewegen sich also die Verhältniszahlen in sehr bescheidenen Grenzen, die durchaus nichts Beunruhigendes an sich haben. Daß sowohl die günstigen Conjunctionen in Industrie und Handel wie die milde Witterung in den Monaten November und Dezember des Jahres 1895 auf die verhältnismäßig geringe Zahl der Arbeitslosen unter der Gesamtheit der Arbeitnehmer nicht ohne Einfluß gewesen sind, soll nicht in Abrede gestellt werden.

Die Verhältniszahlen für den 2. Dezember können nur als annähernd richtig gelten, weil für sie in der Annahme, daß die beruflich-soziale Gliederung der Bevölkerung im Winter im Wesentlichen dieselbe gewesen sei wie im Sommer 1895, der Berechnung dieselben absoluten Zahlen der Erwerbsthätigen zu Grunde gelegt wurden wie für den 14. Juni 1895. Diese Voraussetzung ist für die einzelnen Berufsarten, -Gruppen und -Abtheilungen nicht ganz zutreffend; vielmehr wechselt bekanntlich eine nicht unerhebliche Anzahl von Erwerbsthätigen in den verschiedenen Jahreszeiten den Beruf, nicht selten damit auch die Berufsstellung; immerhin darf eine annähernde Ausglei chung angenommen werden. Aus diesen Gründen wird davon Abstand genommen, eine Vergleichung nach Berufsgruppen und -Arten vorzunehmen, bis die Entzifferung der Volkszählungsmaterialien nach dem Hauptberuf der Erwerbsthätigen erfolgt ist. Für die Berufsabtheilungen ergab sich Folgendes: Es waren stellunglos

in Berufsabtheilung	am 14. Juni 1895 von je 100 Personen der Klassen				am 2. Dezember 1895 von je 100 Personen der Klassen			
	b	c	(b+c) überhaupt	(b+c) arbeitsfähigen	b	c	(b+c) überhaupt	(b+c) arbeitsfähigen
A	—	0,50	0,50	0,16	1,00	2,89	2,88	1,82
B	1,17	1,62	1,60	0,86	1,81	3,41	3,34	2,09
C	1,14	1,38	1,34	0,84	1,46	2,59	2,37	1,60
D	—	8,86	8,86	5,85	—	18,57	18,57	10,62

Da die Berufszählung gerade zur Zeit der Heuernte stattfand, ist die geringe Zahl der Arbeitslosen in der Abtheilung A (Landwirtschaft zc.) ganz erklärlich; am Winterstichtage war ihre Zahl verhältnißmäßig 5—6 mal größer als zur Zeit der Berufszählung. In den Berufsabtheilungen B und C (Industrie und Handel) sind die Arbeitslosen am 14. Juni relativ mehr als dreimal bzw. nahezu dreimal so zahlreich wie in Abtheilung A; am 2. Dezember hat die Verhältnißzahl von B sich mehr als verdoppelt gegen den Sommer, die von C ist nicht ganz so stark angewachsen. Erstere geht nur wenig über die von A hinaus, letztere bleibt sogar dahinter zurück. Noch viel bedeutender ist die Verhältnißzahl der Arbeitslosen unter den miständigen Erwerbsthätigen der Abtheilung D (persönliche Dienstleistungen und wechselnde Lohnarbeit), wo nahezu 9 bzw. 18 1/2 % aller Personen außer Stellung sind.

Ein recht verschiedenes Bild über den Umfang der Arbeitslosigkeit zeigen die verschiedenen Landesgegenden. In den beiden oberländischen Landeskommissärbezirken Konstanz und Freiburg wurden am 14. Juni v. Js. nur 642 bzw. 1205, zusammen 1847, in den beiden unterländischen Karlsruhe und Mannheim 1640 bzw. 1689, zusammen 3329 Arbeitslose festgestellt; am 2. Dezember 1895 waren es 1775 + 2703 = 4478 bzw. 3300 + 4100 = 7400. Im Verhältniß zur Zahl der unselbständigen Erwerbsthätigen zc., die in den Landeskommissärbezirken bei der Berufszählung ermittelt wurden, waren bei der Sommerzählung in den Landeskommissärbezirken Konstanz und Freiburg 1,17 bzw. 1,28 %, in den Bezirken Karlsruhe und Mannheim 1,83 bzw. 1,71 %, bei der Winterzählung in jenen 3,25 bzw. 2,88 %, in diesen 3,88 bzw. 4,18 % der Erwerbsthätigen im Hauptberuf stellungslos. Gruppirt man die Zahlen nach der Größe der Gemeinden, in denen sie festgestellt wurden, so fanden sich am 14. Juni v. Js. 2820 Arbeitslose in den Gemeinden von weniger als 10000 Einwohnern und 2356 in den größeren Städten, am 2. Dezember 1895 dagegen 7459 bzw. 4419, und von je 100 dieser Arbeitslosen waren arbeitsfähig bzw. vorübergehend arbeitsunfähig

in Gemeinden mit	am 14. Juni 1895	am 2. Dezember 1895
weniger als 10000 Einwohnern	44,44 bzw. 55,56	63,25 bzw. 36,65
mehr " 10000 "	67,06 " 32,94	60,85 " 39,15.

Für die Städte der Städteordnung und einige andere wichtige Industrieorte wurden Arbeitslose überhaupt gezählt:

Stadt- oder Land- gemeinden (*)	am 14. Juni		am 2. Dez.		
	am 14. Juni	am 2. Juni	am 14. Dez.	am 2. Dez.	
Konstanz	142	163	Mannheim	732	1252
Freiburg	265	712	Ettlingen	29	42
Vörrach	50	108	Karlsruhe	567	1016
Lahr	50	79	Forzheim	234	312
Offenburg	48	84	Brödingen*	43	51
Baden	120	182	Nedarau*	33	60
Rastatt	17	82	Käferthal*	24	24
Bruchsal	42	74	Weinheim	17	82
Durlach	40	55	Heidelberg	187	547.

Alle diese Orte (außer Käferthal) weisen am Winterstichtage mehr, zum Theil erheblich mehr Arbeitslose auf als am 14. Juni. In einigen größeren Städten, wie Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg, ist die Zahl der Arbeitslosen beim ersten Anblick der Angaben überraschend groß, auch im Sommer. Doch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die hohen Angaben in diesen Städten theils durch die zahlreichen Zusassen der großen Krankenhäuser, theils durch die nicht minder große Anzahl der in den Herbergen zc. über Nacht gewesenen Wanderer, aber auch durch die verhältnißmäßig stark vertretenen Lohnarbeiter wechselnder und gemischter Art sowie durch die weiblichen Dienstpersonen, die nicht im Haushalte der Herrschaft leben (wie Putz- und Lauffrauen, Kindermädchen, Waschfrauen u. s. w.) herbeigeführt worden sind. Die Zusassen der Krankenhäuser und Herbergen zc. sind vielfach bzw. überhaupt nicht an dem Orte, wo sie gerade gezählt wurden, erwerbsthätig; die wechselnden Lohnarbeiter und persönliche Dienste leistenden weiblichen Personen haben häufig gar nicht jeden Tag, sondern nur an gewissen Wochentagen regelmäßige Beschäftigung, sie gehören also, selbst wenn sie am Zählungstage ohne Arbeit waren, nur in sehr bedingtem Sinne zu den Arbeitslosen. Von Handwerksgefelln, Fabrikarbeitern zc., die in den genannten Städten ihren ständigen Aufenthalt haben, ist thatsächlich am 14. Juni v. Js. nur eine kleine Anzahl arbeitslos gewesen; am 2. Dezember waren es naturgemäß etwas mehr, hauptsächlich bei den Bauhandwerkern.